

Strategie Anhalt 2035

Top 6

Direktor Stefan Werner
Ev. Landeskirche in Württemberg

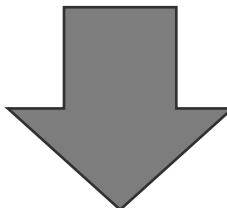


Auftrag und Zukunft von Kirche

Die Kirche erfüllt Gottes Auftrag, indem sie den christlichen Glauben in der sichtbaren Welt gestaltet, bleibt dabei zugleich geistlich und weltlich und muss ihre Zukunft durchökonomische Entscheidungen im Einklang mit theologischen Grundsätzen sichern.

Soll die Kirche als geistliche, unsichtbare Größe verstanden werden (theologisch), oder als rechtlich verfasste, sichtbare Organisation (kirchenrechtlich)?

- Die äußere Organisation darf nicht vom Auftrag und Bekenntnis getrennt werden.
- Kirchenrecht ist eine menschliche Antwort auf das Evangelium, kein göttliches Heilsgebot, aber notwendig für geordnete Strukturen.



die sichtbare, rechtlich verfasste Kirche wird als Ausdruck der unsichtbaren Gemeinschaft verstanden – nicht als Gegensatz.

Kirche im gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Umfeld

Mitgliederrückgang:

von 42.000 (2012) auf 24.000 (2025)

Prognose: 14.000 bis 2035.

Finanzielle Folgen: Strukturelles Defizit bis 2035 zwischen 4,8 Mio € (Best Case) und 10,4 Mio. € (Worst Case).

Hauptursache: Bedeutungsverlust der Kirche als Institution und spirituelle Heimat, nicht primär demografisch.

Gesellschaftlicher Trend: Verlust des Sinns für Transzendenz, brüchige Bindung an die Kirche, besonders stark in Mitteldeutschland.

Interne Probleme: Diskrepanz zwischen kostenintensiven, staatsanalogen Strukturen und dem eigentlichen Auftrag der Kirche.

Handlungsbedarf: Rückbesinnung auf den göttlichen Auftrag und Anpassung der Organisationsformen.

Kulturelle Herausforderungen: Liturgie, Musik und Sprache wirken veraltet; müssen stärker an Gegenwart und jüngere Generationen ausgerichtet werden.

Gesellschaftliches Engagement: Glaubwürdigkeit durch zuhörende Präsenz, Respekt und Nächstenliebe – hier besteht Nachholbedarf.

Kirche im gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Umfeld-württembergische Perspektive

- Kritische Sicht auf die Projekte und Programme, die viel Geld gekostet haben
- Die Projekte und Programme waren nicht ohne Sinn, da wurde viel Gutes angestoßen. Aber eine Trendumkehr  wurde nicht erreicht.

Auftrag der Kirche muss in den Mittelpunkt gestellt werden

- **Kernauftrag**
- **Wesen der Kirche**

Die Kirche existiert, um Gottes Wort zu verkünden und die Sakramente zu spenden – darin erfüllt sie ihren göttlichen Auftrag

Vision

Bekenntnis und Ausrichtung: Kirche bekennt sich zum Evangelium der freien Gnade Gottes in Jesus Christus als alleinigen Grund und richtet alles darauf aus.

Sichtbarkeit und Erlebbarkeit: Durch Gottesdienst, glaubwürdige Verkündigung, aktive Nächstenliebe und lebendige Gemeinschaft.

Identifikation und Engagement: Menschen in Anhalt sollen sich mit der Kirche identifizieren und sich gern einbringen.

Bewusstsein: Kirche ist sich ihrer Geschichte und Gegenwart bewusst.

Effiziente Strukturen: Verfügt über effektive und effiziente Organisationsformen.

Gestaltwandel: Bereit, ihre äußere Gestalt zugunsten des Auftrags zu verändern oder aufzugeben, ohne den Bezug zu Anhalt zu verlieren.

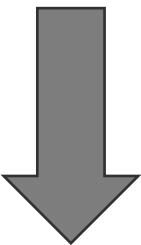
Organisationskultur: Gelöst vom staatskirchlichen Erbe, konzentriert auf die Mitteilung und Umsetzung der Botschaft der Gnade Gottes.

Gemeinschaft: Kirche findet dort statt, wo Menschen das Evangelium denkend, fühlend und handelnd zu ihrer Überzeugung machen.

Landeskirchengemeinde: Eine regelmäßig erlebte und gepflegte geistgewirkte christliche Gemeinschaft.

Was macht aus meiner Sicht eine geistgewirkte Gemeinschaft aus?

- Durch Wirken des heiligen Geistes
- Prägung von Glauben, Liebe und Hoffnung, die der Geist in den Menschen weckt und erhält



Kurz gesagt: Es ist eine Gemeinschaft, die nicht nur äußerlich organisiert, sondern innerlich durch Gottes Geist belebt und getragen wird.

Strategische Ziele

Klare theologische Positionierung stärkt Relevanz trotz demografischer und säkularer Trends.

Authentisch leben und kommunizieren: Frieden, Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Gewaltlosigkeit, Schöpfungsbewahrung.

Umdenken: Weg von Bürokratie – hin zu geistlicher Bewegung aus dem Evangelium.

Botschaft bleibt, Form wandelt sich: zeitgemäße Sprache, Kultur, Medien.

Zielgruppenorientierte Angebote: besonders für junge Menschen, neue Gottesdienstformen, offene Spiritualität, Beteiligung.

Liturgie, Musik, Sprache regelmäßig prüfen – lebendige Gottesdienste und vielfältige Glaubensorte fördern.

Digitale und hybride Formate ausbauen, barrierearme Angebote für ältere und ländliche Regionen.

Politisch unabhängig, theologisch klar: für Frieden, Verständigung, Schöpfungsbewahrung, soziale Gerechtigkeit.

Relevanz durch geistliche Begleitung und Orientierung, nicht durch Größe oder Macht.

Erfahrungen

- Bürokratieabbau ist notwendig nicht - nur in der Kirche.
- Es braucht eine schlanke Verwaltung
- Aufgabekritik als notwendiges Mittel

Erfahrungen

- Sprache und Kommunikation
- Digitale und hybride Angebote
- Beteiligung und Mitgestaltung
- Themen, die bewegen
- Räume für Begegnung
- Glaubwürdigkeit und Haltung

Ehrenamt als Kern: Kirche lebt von ehrenamtlichem Engagement; Hauptamtliche sollen dieses unterstützen, nicht ersetzen.

Rahmenbedingungen verbessern: Negative Erfahrungen im Ehrenamt minimieren, Motivation stärken.

Reduktion hauptamtlicher Stellen: Weniger Pfarr-, Verkündigungs- und Verwaltungsstellen aufgrund demografischer und finanzieller Lage.

Pastorationsdichte anpassen: Zahl der Gemeindeglieder pro Pfarrstelle soll sich anderen Landeskirchen annähern.

Priorität: Gemeindearbeit bleibt zentral, da sie größtes missionarisches Potenzial hat.

Ehrenamt stärken: Mehr Verantwortung für Ehrenamtliche, trotz sinkender Mitgliederzahlen und geringer Wahlbeteiligung in kirchlichen Gremien.

Strukturreform: Entlastung von Gremienarbeit, neue kreative und flexible Formen freiwilligen Engagements fördern.

PfarrPlan 2030 auf einen Blick

Hintergrund

- Rückgang der Gemeindeglieder, Finanzkraft und Ruhestand vieler Pfarrerinnen und Pfarrer
- Gesellschaftlicher Wandel erfordert neue Strukturen

Maßnahmen

- Reduktion von Pfarrstellen in allen Kirchenbezirken
- Zielgröße: ca. 1.800 Gemeindeglieder pro 100 % Pfarrstelle
- Förderung digitaler Angebote und flexibler Gottesdienstformen
- Stärkere Mitgliederorientierung und Gewinnung

Maßnahmen

- Reduktion von Pfarrstellen in allen Kirchenbezirken
- Zielgröße: ca. 1.800 Gemeindeglieder pro 100 % Pfarrstelle
- Förderung digitaler Angebote und flexibler Gottesdienstformen
- Stärkere Mitgliederorientierung und Gewinnung

Umsetzung

- Beteiligungsprozesse in Kirchenbezirken, Beschlüsse bis 2024
- Neuordnung von Seelsorgebezirken, teilweise Zusammenlegung von Gemeinden

Pastorationsdichte im Vergleich

Kirche	Gemeindeglieder pro Pfarrstelle
Evangelische Landeskirch Anhalts	731
EKD-Durchschnitt	1.600–2.250

Diskrepanz: Auftrag der Kirche ist zukunftsorientiert, Organisation stammt aus Strukturen von vor 100 Jahren.

Mitgliederentwicklung: Von 319.000 (1929) auf ca. 23.000 heute – nur noch 7 % der damaligen Zahl; dennoch fast unveränderte Gremien- und Gemeindezahl.

Überdimensionierte Strukturen: 125 Gemeinden, viele mit weniger als 50 Mitgliedern; komplexe Rechtsnormen binden Ressourcen.

Folgen: Hoher Verwaltungsaufwand, Kosten und Belastung für Ehrenamt; weniger Mittel für geistliches Handeln.

Dringlichkeit: Anpassung ist auch gegenüber anderen Landeskirchen geboten, die bereits stärker sparen und reformieren.

Ziel: Grundlegende Erneuerung der Organisation bis 2030, inklusive neuer Kirchenverfassung und begleitender Gesetze.

Vorgehen: Kurzfristige Maßnahmen (2025/26) plus mittelfristige systematische Reformen; Synode muss Beharrungskräfte überwinden

Diskussion

Die Ziele der Reform:

- Reduktion von Verwaltungskosten und Bürokratie.
- Stärkung der Gemeindearbeit als missionarisches Zentrum.
- Sicherung der Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit trotz Mitgliederschwund.

Verkleinerung der Landessynode: Weniger Mitglieder, vereinfachtes Wahlverfahren, feste Tagungsorte zur Kostenreduktion.

Landeskirchliches Zentrum: Kombination aus synodalen und administrativen Funktionen, inkl. Gottesdienstraum.

Reduktion der Leitungsorgane: Nur noch eine Kirchenleitung (2 Hauptamtliche + 3 Ehrenamtliche) statt bisheriger Doppelstruktur.

Bündelung bischöflicher Kompetenzen: Neues Leitungsgremium (Kirchenpräsident/Bischof) mit klarer Außenvertretung, Synode wählt zusätzlich Kirchenamtsleiter/in.

Kompetenzen: Kirchenleitung übernimmt Aufgaben des bisherigen Landeskirchenrats; regelmäßige Sitzungen (1–2 pro Monat).

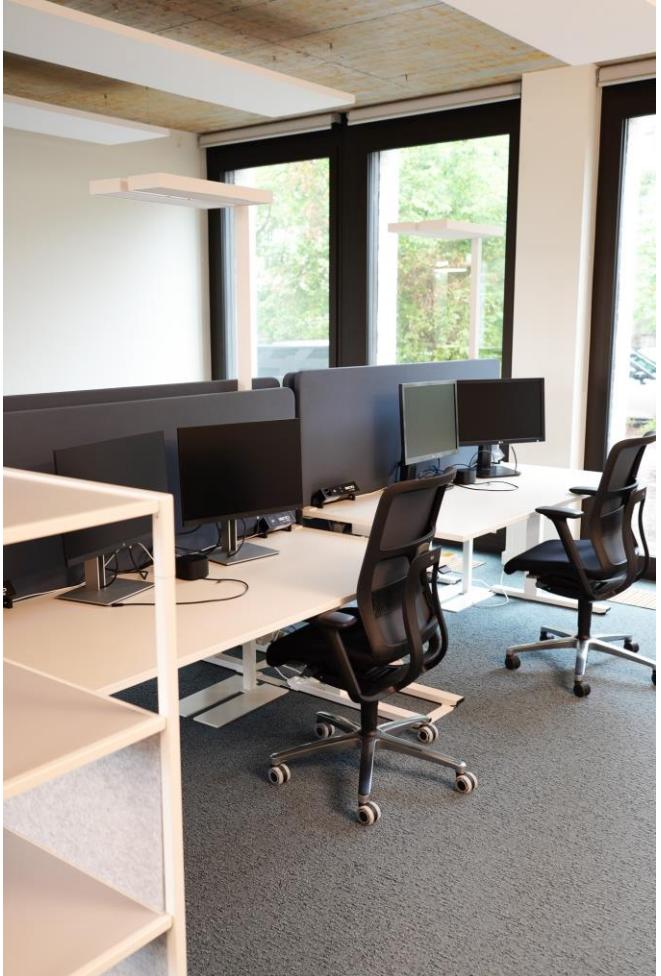
Landeskirchenamt: Dezernatssystem wird abgeschafft, Umwandlung in Servicestelle; zentrale Verwaltung zur Entlastung der Gemeinden.

Personalstruktur: Kollegiale Leitung des Landeskirchenamts

Bilder des aktuellen Dienstgebäudes im Ev. Oberkirchenrat in Stuttgart



Bilder des aktuellen Dienstgebäudes im Ev. Oberkirchenrat in Stuttgart



Zukunftsfähige regio-lokale Strukturen

Vergrößerung der Gebiete notwendig: Wegen Mitgliederschwund müssen größere Gemeinschaften gebildet werden.

Weniger Gremien, vereinte Kräfte → Kirche bleibt handlungsfähig.

Kirchengebäude und Verwaltung: Kirchen bleiben Identitätssymbole, Gemeinden verfügen über mehrere Kirchen. Verwaltungseinheiten wachsen weiter.

Verbundsystem als Zwischenlösung: Aktuell größere Bezugsräume auf beiden Ebenen umgesetzt.

Nachteile: Mehr Gremienarbeit (Verbundgemeinderat zusätzlich zu Gemeindekirchenräten). Überforderung von Ehren- und Hauptamtlichen.

Unklare Aufgabenabgrenzung, keine erwarteten Einsparungen.

Empfehlung: Verbundsystem ohne Evaluation einstellen.

Mittlere Ebene (Kirchenkreise) abschaffen

Hohe Kosten: ca. 355.000 € p.a., bis 2035 +100.000 €.

Wegfall reduziert Gremienarbeit (Kreissynoden entfallen).

Synodales Element geht in Landessynode über.

Umsetzung:

Ab 2028 mit Ruhestand Kreisoberpfarrer → System beenden.

Sekretariate nicht mehr besetzen, sozialverträgliche Lösungen.

Kirchenmusik analog: Auflösung ab Ruhestand 2027.

Folgen des Wegfalls der Kirchenkreise

Keine Verbindung zwischen Fläche und Zentrale.

Keine Konvente → weniger Austausch unter Hauptamtlichen.

Lösung:

Quartalsweise landesweite Mitarbeitentreffen.

Monatliche, regionale Treffen bei Bedarf.

Regelmäßige Einladungen der Gemeindekirchenräte durch Kirchenleitung.

Rechtsstatus der Kirchengemeinden

Aktuell: Körperschaften des öffentlichen Rechts → hohe Autonomie, aber viele Pflichten. Kleine Gemeinden können Pflichten kaum erfüllen.

Status nicht zwingend für Identität und Handlungsfähigkeit.

Vorschlag:

Nur fünf große Gebietsgemeinden behalten Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Ortsgemeinden werden Körperschaften des kirchlichen Rechts → weniger Formalitäten.

Gebietsgemeinden erhalten größtmögliche Souveränität.

Struktur der Gebietsgemeinden

Gemeindekirchenräte nur auf Ebene der Gebietsgemeinden.

Ortsgemeinden angemessen vertreten.

Verwaltungskompetenzen bündeln in Pfarrämtern und Landeskirchenamt → Kosteneinsparung.

Standorte der Gebietsgemeinden

Ballenstedt, Bernburg, Köthen, Dessau, Zerbst.

Erfüllen mittelfristig Funktion der bisherigen Verbünde mit multiprofessionellen Teams.

Regio-lokale Strukturen

- Änderung des Körperschaftsstatur kleinerer Gemeinden in Körperschaften des kirchlichen Rechts.
- Strukturen der 5 Großstadtkirchen-gemeinden der badischen Landeskirche, also Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Pforzheim und Freiburg

Gebäude- und Grundstücksmanagement

a) Gebäude

Nicht alle Gebäude können dauerhaft erhalten werden.

Finanzielle und personelle Ressourcen reichen nicht aus.

Entscheidung über Aufgabe von Gebäuden liegt bei der Gemeinde vor Ort.

Ziel: möglichst geringe negative Auswirkungen auf Gemeindefarbeit.

Nachhaltiges Gebäudekonzept erforderlich

Kurzfristiger synodaler Auftrag nötig (noch in bestehender Struktur, aber neue Struktur antizipierend).

Planung:

Innerhalb der Verbünde/Regionen bis Mai 2026.

In Kirchenkreisen bis November 2026.

Ampelsystem für Gebäude

Grün: Weiterhin Versammlungsort, Landeskirche unterstützt mit Baubehilfe.

Erwartung: ca. 1 Kirche + 1 Gemeindehaus pro jetzigem Verbund.

Kriterien: Nutzbarkeit, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit (ÖPNV), Parkplätze, Energieeffizienz, Sanitär- und Wirtschaftsräume.

Gelb: Erhalt abhängig vom Engagement vor Ort.

Keine Baubehilfe, Gemeinde trägt Verantwortung.

Fördermittel und Nutzungsvereinbarungen möglich.

Rot: Gebäude wird nicht mehr für kirchliche Zwecke genutzt.

Freigabe für Dritt-Nutzung, Landeskirche unterstützt Verwertung (Verpachtung/Verkauf).

Möglichkeit: Verzicht auf Erbbaupacht zur besseren Verwertung.

b) Grundstücke

Veräußerung möglich, wenn Verwaltungskosten > Einnahmen.

Teilweise Veräußerung großer Grundstücke zur Finanzierung von Gebäuden („grün“/„gelb“).

Friedhofs- und Grundstücksverwaltung:

Entweder zwei neue Rechtsträger (analog Waldgemeinschaft) oder

Integration in neue landeskirchliche Servicestelle (Landeskirchenamt).

Kommunen sollen bei Friedhofsverwaltung stärker eingebunden werden.

Kooperationen mit anderen Landeskirchen

Grundprinzip

Keine Landeskirche kann alle Aufgaben allein erfüllen.

Kooperationen sind seit Jahrzehnten Realität (z. B. Vikars- und Prädikantenausbildung).

Ziele im Transformationsprozess

Provinzialismus vermeiden.

Permanenter Erfahrungsaustausch.

Entwicklung gemeinsamer Strategien für kulturellen Wandel.

Erstellung „gemeinsamer Landkarten“ für übergreifende Aufgaben.

Kirchenpolitisches Handeln

Kooperationen ausbauen und vertiefen.

Betrifft Haupt- und Ehrenämter (z. B. Synodalausschüsse, Kammern mit übergreifenden Themen).

Langfristige Perspektive

Kritische Distanz zur eigenen Existenz, Gefahr von Selbstherrlichkeit vermeiden.

Kooperationen sollen Fusion mit Nachbarkirchen ermöglichen.

„Wie es keine Geschichte ohne Tradition gibt, so gibt es auch keine Tradition ohne Geschichte, wenn anders die Tradition nicht nur in der Weitergabe und unreflektierten Übernahme alter Ordnungen und Vorstellungen besteht, sondern wenn es zur Tradition gehört, dass sie wesenhaft variabel, lebendig ist.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Direktor Stefan Werner
Ev. Landeskirche in Württemberg

